

DS-Nr.: 92/2008

EINGEGANGEN 02. JULI 2008

Überfraktioneller Antrag an den
Kreistag Uckermark

Prenzlau, am 02. Juli 2008

**Änderungsantrag zur DS 51/2008 (Antrag CDU - Fraktion zur Durch-
lässigkeit des Schulsystems) an den Kreistag am 02. 07. 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark beschließt folgendes Maßnahmenpaket, um die Durchlässigkeit zum Abitur für die durch ihren Schulabschluss an der Oberschule legitimierten Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten:

1. Der Landrat wird beauftragt, einen Errichtungsbeschluss für eine Klasse eines beruflichen Gymnasiums am OSZ - Standort Templin zu prüfen und vorzubereiten.

Dazu sind in die Prüfung folgende Parameter einzubeziehen und darzustellen:

- a) Erreichen einer Mindestschülerzahl nach Vorgabe des Bildungsministeriums in der Anmeldung u. a. durch Darstellung der Abschlussprognosen der Oberschulen in Lychen, Prenzlau und Templin sowohl in den Klassenstufen 10 wie auch 9
 - b) Eruiierung der Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf die Nutzung von Fachräumen und ggf. Personal des am Ort vorhandenen Gymnasiums.
2. Der Errichtungsbeschluss hat zeitlich so zu erfolgen, dass für die betreffenden Schüler eine Anmeldung im regulären Übergangsverfahren der Klasse 10 zur Klasse 11 in Bezug auf das Schuljahr 2009/2010 gewährleistet wird.
 3. Zur Ausgestaltung dieser Ausnahmemöglichkeit sind in den Gesamtprozess das Staatliche Schulamt Eberswalde sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport umfassend einzubeziehen.
 4. Der Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistages wird in jeder Sitzung über die Umsetzung dieses Beschlusses informiert.

Begründung:

Laut einer offiziellen, persönlichen Erklärung des Bildungsministers am Montag, dem 30. Juni 2008 während einer Veranstaltung zum Thema „Schule - Wirtschaft“ in Schwedt/Oder wird der Weg zum Abitur durch Wiederholung der Klassenstufe 10 und Absolvierung der zweijährigen Abiturphase an einem Gymnasium für einzelne Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klassenstufe 10 einer Oberschule den Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben, problemlos möglich sein.

Bei Vorhandensein des entsprechenden Potentials im Rahmen einer ganzen Klasse von berechtigten Schülern wird der im Beschlussvorschlag dargestellte Weg im Gegensatz zu der angestrebten Errichtung einer separaten Klasse an einem Gymnasium als grundsätzlich genehmigungsfähig dargestellt. Hintergrund ist die damit verbundene deutliche Stärkung der beruflichen Gymnasien, die Verringerung des Risikos der Schließung von gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen bzw. beruflichen Gymnasien (ehemals OSZ) zugunsten von Gymnasien sowie die Sicherung eines wohnortnahen Abiturangebotes in weiten ländlichen Räumen in Verbindung mit dem Erhalt der Vielfalt im Bildungswegeangebot zur Allgemeinen Hochschulreife.

F. NAM SPD-Fraktion
D. KOLME DELINKE
FOP

Stefan Wiese
OL